

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Kempf

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Herbsttagung

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 30 Minuten; 28.09.2012 - 29.09.2012

1. Dresdner Medizinrechtssymposium - Aktuelle Fragen des Arzthaftungsrechts

DIU, Dresden International University; 6 Stunden; 03.11.2012

Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

DIU, Dresden International University; 135 Stunden

Update Vergütungsrecht der Heilberufe - GOÄ, Reform der GOZ, §§ 87 - 87d SGB V, u.a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Mai 2013

